



Regierungsrätin Monica Gschwind
Vorsteherin
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

Regierungsrat Dr. Conradin Cramer
Vorsteher
Erziehungsdepartement
Kanton Basel-Stadt
Leimenstrasse 1
4001 Basel

Basel, 31. Januar 2020

Antrag vom Swiss TPH an die beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Leistungsperiode 2021-2024

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind
Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Cramer

In Anlehnung an Ihr Schreiben vom 11. November 2019 und an unser Antwortschreiben vom 20. November 2019, reichen wir Ihnen hiermit formell den Ihnen bekannten Antrag des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) an die beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Leistungsperiode 2021-2024 ein. Unser Antrag orientiert sich gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH am Antrag für den Leistungsauftrag des Bundes (Art. 8, Abs. 3), welcher mit dem Gesuch vom 30. Juni 2019 termingerecht ans Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eingereicht wurde. Der Antrag ans SBFI wurde vom Kuratorium des Swiss TPH besprochen und genehmigt. Die für die Leistungsperiode 2021-2024 angefragten jährlichen Kernmittel vom Bund belaufen sich auf CHF 8 Millionen (Total CHF 32 Millionen für die 4-jährige Strategieperiode).

Aufgrund der auf unser Antwortschreiben vom 20. November 2019 erfolgten Diskussion betreffend Eckwerten wurden wir gebeten, unseren bereits eingereichten Antrag an das SBFI gegenüber den Kantonen in Szenarien zu strukturieren. Dem kommen wir nach, mit dem Hinweis auf Art. 15, Abs. 5, Bst. b des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation FIG, welcher den Bundesbeitrag auf die gleiche Höhe der Unterstützungsbeiträge der Kantone limitiert. Diese Wirkung würde sich im Falle eines tiefer ausfallenden Beitrags der beiden Trägerkantone negativ und limitierend auf die Bundesbeiträge auswirken.

Nach sorgfältiger Überlegung gehen wir in dem hier vorliegenden Antrag auf drei Szenarien ein:

- Szenario A – regulärer Antrag «SBFI»
- Szenario B – idealer Antrag «Nachhaltig»
- Szenario C – gewünschter Eckwert «Eckwert»



Szenario A ist gemäss unserem Antrag ans SBFI, welchen wir am 30. Juni 2019 eingereicht haben und welcher in der Zwischenzeit bereits vom Schweizerischen Wirtschaftsrat (SWR) evaluiert wurde. Szenario B zeigt auf, wie sich das Swiss TPH in der kommenden Strategieperiode solide und nachhaltig für die Zukunft aufstellen würde. Szenario C geht auf den Eckwert der Kantone ein, wie er uns nach dem Antrag an das SBFI am 11. November 2019 mitgeteilt wurde. Betreffend Szenario C verweisen wir nochmals auf unser Antwortschreiben vom 20. November 2019.

Szenario A: «SBFI» – jährlicher Beitrag der beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt insgesamt CHF 8 Millionen

Ein wesentlicher Teil der gegenüber der aktuellen Beitragsperiode (2017-2020) erhöhten Kernmittel werden für Investitionen in Technologien und Kompetenzen wie Daten- und Qualitätsmanagement, Research-IT und Kohorten und Biobanken, aber auch für Personal, für die Stärkung der Gouvernanz, der Strukturen und Managementsysteme, sowie für die nachhaltige Entwicklung des Swiss TPH benötigt.

Soll das Swiss TPH weiterhin wissenschaftliche Exzellenz auf Weltniveau betreiben, die Forschung direkt zur Anwendung bringen mit messbaren Effekten einer verbesserten Gesundheit und Wohlbefinden von Bevölkerungsgruppen, und gemeinsam Lernen um die nachhaltige Entwicklung voranzutreiben – die drei strategischen Ziele – so müssen wir in neue Handlungsfelder (z.B. personalisierte und digitale Gesundheit; Epidemiologisches Kompetenzzentrum für Krankheitsausbrüche), innovative Technologien, und insbesondere unsere Mitarbeiter*innen und deren Kompetenzen investieren. Details über die inhaltliche Ausprägung dieser Ausgaben finden sich im SBFI Antrag unter Punkt 4.3 und in der angehängten Strategie 2021-2024 (siehe Anhang 7.13).

Investitionen Kernstruktur - zusätzlich benötigte Mittel in CHF TSD					
Jahr		2021	2022	2023	2024
Kompetenzen & Technologien		3'000	3'000	3'000	3'000
	Research IT	600	600	600	600
	Cohorts & Biobanks	1'300	1'300	1'300	1'300
	Data & Quality	500	500	500	500
	HR Retention & Conditions	600	600	600	600
Governance		1'500	1'500	1'500	1'500
	Audit function	150	150	150	150
	Management systems	450	450	450	450
	Security & Duty of care / Reg. Hubs	900	900	900	900

Für die angestrebte Konsolidierung des Wachstums, welche betreffend Investitionen in die Infrastruktur mit der gemeinsamen Trägerschaft und der daraus resultierenden Erhöhung der Kernmittel für die Periode 2017-2020 erreicht wurde, muss folglich eine Konsolidierung betreffend Managementsystemen, Gouvernanz und Kompetenzen folgen. Nur so kann die Kernstruktur des Swiss TPH bei einem moderaten Wachstum von rund 1-2% pro Jahr erhalten und weiterentwickelt, sowie die Eigenleistungen des Swiss TPH von jährlich ca. 75% langfristig und mit hoher Qualität gesichert werden.



Der Antrag ans SBFI geht von einer paritätischen Finanzierung der beiden Trägerkantone (Basel-Landschaft und Basel-Stadt), des Bundes (SBFI) und der Universität Basel im Rahmen der Leistungsvereinbarung geleisteten Zahlungen aus, welche mit je CHF 32 Millionen (je CHF 8 Millionen pro Jahr) für die Leistungsperiode von 2021-2024 veranschlagt sind. Mit der beantragten Erhöhung der Beiträge der öffentlichen Hand bleibt die Kernfinanzierung insgesamt sehr niedrig (knapp 25%). Dies ist, im Vergleich zu anderen kantonalen und nationalen Forschungs- und Bildungsinstitutionen, noch immer eine sehr tiefe Subventionsrate. In der Strategie 2021-2024 wurde die angestrebte, nachhaltig zu sichernde Kennzahl auf 33% vom Kuratorium validiert. Die international besetzte externe Evaluationskommission hat eine minimale Rate von 40% empfohlen.

Auch in Bezug auf das Wachstum des Swiss TPH Umsatzes in der vergangenen Periode 2017-2020 von voraussichtlich 10% (von CHF 81 Millionen im Jahr 2016 auf CHF 90 Millionen im Jahr 2019), ist ein Anstieg der Kernmittel von den beiden Trägerkantonen von rund 10% (von CHF 7.26 Millionen auf CHF 8.0 Millionen) zu rechtfertigen.

Szenario B: «Nachhaltig» – jährlicher Beitrag der beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt auf CHF 9 Millionen

In einer Wissensorganisation wie dem Swiss TPH spielen motivierte und hoch qualifizierte Mitarbeitende eine zentrale Rolle. Die Herausforderung, gutes, qualifiziertes und motiviertes Personal für eine höchst diverse Aufgabenerfüllung zu finden und langfristig halten zu können, bleibt gross. Insbesondere deshalb, weil die Löhne von Swiss TPH Angestellten gegenüber Professoren-Entlohnungen an anderen Schweizerischen Universitäten und den Kader- und Spezialisten-Löhnen der Kantonalen- und der Bundesverwaltungen weiterhin deutlich tiefer sind.

Diese Situation wird besonders auch im Hinblick auf die Leistungen der Pensionskasse zusätzlich verschärft. Um auf die gleichen Leistungen der Pensionskassen wie die Universität Basel, bzw. die Kantonale Verwaltung zu kommen, müssten ca. CHF 1.5 Millionen pro Jahr zusätzlich aufgewendet werden (siehe Anhang «Vergleich PK»). Damit wäre lediglich dem Leistungsunterschied der Pensionskassenleistungen genüge getan, aber bei weitem noch nicht dem bestehenden Lohnunterschied.

Bei gleichbleibenden Beiträgen von Bund und Universität Basel würde mit einem um CHF 1 Millionen höheren Beitrag der beiden Trägerkantone die Wettbewerbsfähigkeit – via die Mitarbeitenden, dem wichtigste Kapital des Swiss TPH – nachhaltig gestärkt werden. Sollten jedoch die Bundesgelder oder diejenigen der Universität Basel tiefer als die beantragten CHF 32 Millionen (durchschnittlich CHF 8 Millionen pro Jahr) ausfallen, würden die zusätzlichen kantonalen Mittel im Szenario «Nachhaltig» (CHF 1 Million pro Jahr) lediglich die Differenz abfedern und gesamthaft im Szenario «SBFI» resultieren.

Szenario C: «Eckwert» – jährlicher Beitrag der beiden Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt CHF 7.5 Millionen

Wir verweisen erneut darauf, dass der in Ihrem Schreiben vom 11. November 2019 erwähnte tiefere Eckwert (CHF 7.5 Millionen pro Jahr oder insgesamt CHF 30 Millionen in der 4-Jahres Strategieperiode 2021-2024) zur Antragsstellung die finanzielle Situation des Swiss TPH zusätzlich verschärfen würden, insbesondere, wenn das SBFI und/oder die Universität Basel weniger Mittel als beantragt sprechen würden. Wird ein Träger nicht den vollen Betrag leisten – gemäss Szenario «SBFI» – so müsste dieser von einem anderen Träger kompensiert werden.



Aufgrund Art. 15, Abs. 5, Bst. b FIGG muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch das SBFI nicht über den Beitrag der beiden Trägerkantone hinausgehen kann. Deshalb wird in diesem Szenario mit einer wahrscheinlichen Kürzung von insgesamt CHF 1.5 Millionen pro Jahr gegenüber dem Szenario «SBFI» gerechnet. Um uns gegenüber dem SBFI korrekt zu verhalten, müssten wir nach der Einreichung des gemeinsam erarbeiteten Antrags an das SBFI, diesem rasch – das heisst sicher vor seiner Entscheidung – die neue Situation in Bezug auf die Kantonsbeiträge mitteilen. Mit diesem Vorgehen, auch wenn die Mitteilung noch rechtzeitig beim SBFI eingeht, besteht auch die Gefahr, dass die Glaubwürdigkeit des Swiss TPH für die Zukunft Schaden nimmt.

Um die vom Kuratorium verabschiedete Strategie 2021-2024 dennoch vom Ansatz her zu implementieren und die nötigen Investitionen in neue Handlungsfelder, innovative Technologien, die Gouvernanz, Managementsysteme und unsere Mitarbeitenden und deren Kompetenzen zu tätigen, müssten über eine radikale Priorisierung des Forschungs-, Lehr- und Dienstleistungsportfolios wichtige Forschungsgruppen und Handlungsfelder abgeschnitten werden, welche in der neuen Strategie zwar auch verankert sind, jedoch wegrationalisiert werden müssten. Alternativ könnten die Investitionen in die Zukunft schlicht nicht oder verspätet getätigt werden, womit die Gefahr bestünde, dem Anspruch der wissenschaftlichen Exzellenz, der Integrität und der «Good Governance» nicht mehr gerecht zu werden bzw. schlicht den Anschluss an die Weltspitze zu verlieren. Somit stünden im Szenario «Eckwert» folgende mögliche Kürzungen oder eine Kombination davon zur Auswahl:

Möglichkeiten der Kürzungen gegenüber Szenario "SBFI"				
	Unterszenarien "Eckwert"			
Kürzung Kompetenzen & Technologien	-500	-1'500	-	-
Kürzung Governance	-500	-	-1'500	-
Kürzung Forschungsgruppen (5-12 FTE's)	-500	-	-	-1'500
Total Kürzungen	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500

Je nachdem wie das SBFI oder die Universität Basel ihre Beiträge erhöhen oder eben nicht erhöhen, können diese Unterszenarien skaliert oder kombiniert werden. Dem wäre eine vertiefte Wirkungsanalyse vorzuschalten, um den Schaden für die Zukunft so gering wie möglich zu halten.

In Anbetracht der Kurzfristigkeit der Budgetallokation im Verhältnis zum Start der Strategieperiode 2021-2024, würde in diesem Szenario die verspätete Implementierung der Massnahmen im Bereich der Stellenkürzungen (Wirkung frühestmöglich per Ende Quartal 1 2021) zusätzlichen finanziellen Druck erzeugen.

Fazit

Das Szenario A «SBFI», wie im angehängten Antrag ans SBFI vom 30. Juni 2019 beschrieben, beinhaltet die Investitionen und Massnahmen für die kommenden Jahre, welche aus heutiger Sicht minimal notwendig sind, um das Swiss TPH erfolgreich und nachhaltig in die Zukunft zu führen. Dies ist von zentraler Bedeutung auch im Anbetracht des anstehenden Umzugs nach Allschwil. Der hohe Druck, welcher tagtäglich auf den Mitarbeitenden lastet, wird weiter sehr hoch bleiben. Das Szenario B «Nachhaltig» könnte etwas Druck aus dem System nehmen; wären die entsprechenden Mittel vorhanden, wäre das Swiss TPH knapp nachhaltig gesichert. Die hier gewählte Lösung würde aber nicht erlauben, Reserven für bloss Wünschbares zu bilden. Beim Szenario C «Eckwert» handelt es sich um ein risikobehaftetes Szenario, welches die Gefahr des Abstiegs in die wissenschaftliche Provinzialität beinhaltet.



Seite 5

Abschliessend möchten wir darauf hinweisen, dass die Brutto-Wertschöpfung des Swiss TPH in der Region Basel in einer Bachelor-Studie an der FHWN¹ im Jahr 2014 bei CHF 46 Millionen geschätzt wurde. Auf den heutigen Umsatz übertragen ergäbe dies eine extrapolierte Wertschöpfung von über CHF 55 Millionen. Dieser Trend wird sich auch in Allschwil fortsetzen. Mit der Investition in unseren Neubau «Belo Horizonte» in Allschwil hat sich die Wertschöpfung für die Region zusätzlich bestätigt – über 75% der bis anhin getätigten Vergabungen zum Neubau wurden in der Region getätigt.

Wir danken Ihnen, den Antrag und die vorgeschlagenen Szenarien wohlwollend zu prüfen. Als Vertreterin und Vertreter der Eigentümerschaft des Swiss TPH danken wir Ihnen für Ihr starkes Engagement und die unermüdliche Unterstützung in dieser strategisch äusserst wichtigen Phase.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Andreas Burckhardt
Präsident, Kuratorium Swiss TPH

Prof. Dr. Jürg Utzinger
Direktor, Swiss TPH

Beilagen:

- Detaillierter Antrag «SBFI», inkl. Anhänge
- Anhang «Vergleich Pensionskassen»

¹ Luca Cobito, Emilio Sutter: Konzept für die Ermittlung der Wertschöpfung des Swiss TPH, 2014